Marquart, Aloys: Eine Hexengeschichte, in: Rems-Zeitung Nr. 198 vom 29. August 1905, Nr. 220 vom 23. September 1905 und Nr. 230 vom 5. Oktober 1905.

Ulm, 28. Aug. Ein Beamter der Polizei steht im Verdacht, einen größeren Betrag Strafgelder zu persönlichen Zwecken verwendet zu haben. Er wurde von seiner Stelle suspendiert. — Samstag abend gegen 5 Uhr entlud sich über der Stadt und Umgegend ein mit unheimlicher Schnelligkeit heraufziehendes Gewitter, das einen mehrere Minuten andauernden Hagelschauer im Gefolge hatte. — Einen neuerlichen Beweis von der Tüchtigkeit der Schwaben lieferte die im Mai stattgehabte Wettsegelfahrt über den atlantischen Ozean. Bekanntlich haben diese Fahrt 8 amerikanische, 2 englische und eine deutsche Yacht unternommen, wobei die Yacht „Fleetwing" des Rev. W. Jones den vom Kaiser gestifteten Pokal gewann. Interessant ist dabei die Tatsache, daß die siegende Yacht von einem geborenen Ravensburger, dem Ingenieur J. P. Knoblauch, nach ganz neuen Prinzipien entworfen und gebaut wurde. In seemännischen Kreisen findet die Neuerung weitgehende Beachtung.

Gmünder Geschichtsblätter.

von Kanzleirat Marquart in Ludwigsburg.

(Nachdruck verboten.)

Eine Hexengeschichte.

Im Jahre 1701 war in der Reichsstadt Schwäb. Gmünd das Gerücht verbreitet, die 10½ Jahre alte Tochter Elisabeth der N. N.schen Goldschmieds Eheleute daselbst sei schon in dem 4. Jahr mit dem abscheulichen Laster der Hexerei behaftet.

Der damalige Stadtpfarrer und Landdekan bemühte sich eifrigst, die Eltern dahin zu vermögen, diese so gefährliche und weitausschauende Sache noch im Stillen zu halten und nicht so schlechte Dinge zu offenbaren mit dem beständigen Versprechen, daß er alle geistlichen und weltlichen Mittel anwenden werde; er werde das Mägdlein sowohl zu Hause als in dem Pfarrhof in Kur nehmen und dasselbe hinwiederum zurecht zu bringen suchen.

Es haben aber alle diese wohlgemeinten geistlichen Ermahnungen und Vorschläge nach dem Wortlaut der Akten bei diesen „wilden" Leuten als den Eltern und deren Anhang nichts verfangen; sie wollten vielmehr mit Gewalt haben, daß man an das Mädchen Hand anlegen und dasselbe in Gewahrsam nehmen solle.

Unter den obwaltenden Umständen beschloß der Magistrat, das Mädchen in kein förmliches Gefängnis, sondern an dessen Stelle bloß in dem Spital in Gewahrsam zu nehmen, was denn auch sogleich geschah und wovon der Stadtpfarrer in Kenntnis gesetzt wurde mit der Bitte, gehörige Anstalt zu machen, daß das Mägdlein von den Herrn Geistlichen wechselweise besucht und wiederum auf die rechten Wege möchte geleitet werden.

Inzwischen aber sollte nicht minder von einer weltlichen obrigkeitlichen Deputation ein Verhör (Examen) mit dem Mädchen vorgenommen werden.

Die eigentliche Ursache aber dieses gewalttätigen Verfahrens von den aufgereizten Privatpersonen war dem Umstand entsprungen, weil etliche Tage vorher, ehe die Sache kund geworden, der Bürgeradvokat Dr. Friderici in Anwesenheit etlicher Bürger das Mädchen ganz widerrechtlich und illoyal in dem eigenen Hause seiner Eltern unter verschiedenen Versprechungen aufgefordert hatte, es solle sagen, wie und von wem es verführt worden sei, wen es die 3½ Jahre her auf dem Hexenplatz gesehen und gekannt habe, um — wie verschiedentlich zu vernehmen war — den einen oder anderen wohl bemittelten und bei dem Stadtrat vorsitzenden Herrn oder andere Personen von Qualität und Vermögen in die Sache zu verwickeln, ihren Prozeß damit aufzubringen und ihr Hab und Gut einziehen zu können.

Nachdem aber dem Advokaten Dr. Friderici sein widerrechtliches Beginnen verwiesen worden war, begab es sich am 10. Mai 1701, daß ein großer Haufen von Bürgern zusammenlief, sich ganz rasend auf das Rathaus begab und unter abscheulichen Verwünschungen sich dahin ausließ, keinen von den Bürgermeistern und Räten lebendig auseinander zu lassen, bis ihrem Begehren entsprochen sei, daß der Bürger und Schmied N. N. und sein Weib daselbst als Hexenmeister und Hexen, auch Verführer des besagten Mädchen sogleich in das Gefängnis geworfen und nur ein kurzer Prozeß mit ihnen gemacht werde. Nicht minder hatten diese Bürger in einem ebenmäßig gefährlichen Auflauf am 14. Juni desselben Jahres den Amtsbürgermeister vormittags in seinem Hause, nachmittags aber außerhalb der Stadt in seinem Landgut in voller Hitze angelaufen und gezwungen, daß er nachmittags um 3 Uhr den gangen Rat versammelte und eine Wirtin N. N. und einen Bäcker N. N. daselbst als Hexe und Hexenmeister einsperren müsse, wobei sie noch begehrten, über den betreffenden Bäcker müsse noch am selbigen Abend der Scharfrichter kommen, um ihn zu foltern.

Am 2. Mai 1701 war das mehrbesagte Mädchen vor den versammelten Rat gebracht und daselbst einem Verhör unterworfen worden. Auf die Frage, ob sie eine Hexe sei und wie alt sie sei, antwortete sie, ja sie sei eine Hexe und werde auf St. Ursula 11 Jahre alt. Auf die weitere Frage, wie sie dazu komme, machte sie folgende Angaben: Ungefähr vor 3½ Jahren, wie ihr Vater nach Wustenrieth geflohen sei — ihr Vater scheint in den Bürgerauflauf verwickelt gewesen zu sein — sei sie zu dem Schmied N. N. mit der Kungel gegangen; die Schmiedin habe dabei zu ihr gesagt, sie wolle sie einmal bei Nacht mitnehmen, worüber sie zwar erschrocken sei, jedoch nichts weiter gesagt habe. In der selbigen Nacht sei der Schmied und die Schmiedin, wie sie eben in das Bett gehen wollte und ihre Geschwister um ihre abwesenden Eltern geweint haben, zu ihr gekommen und haben sie gleich auf die Ofengabel gesetzt, die Schmiedin sei voran, sie selbst in der Mitte und der Schmied hinten gesessen. Sie habe den Schmied und die Schmiedin deshalb recht erkannt, weil die Schmiedin gemeldet habe, jetzt kommen sie, sie solle nun gleich aufsitzen. Der Schmied habe einen roten Rock gleichwie der Dr. Friderici angehabt, habe auch eine Perücke und einen Hut mit einer fast handbreiten gelben Borten aufgehabt, die Schmiedin aber habe einen weißen Gockel auf- und zugleich einen roten Nachtrock angehabt. Die Stunde könne sie nicht mehr recht angeben; doch sei es um die Faßnacht und nicht recht hell, auch nicht gar finster gewesen. Die Schmiedin habe zu ihr gesagt, sie solle nun gleich aufsitzen oder sie bringe sie um. Auf Befragen, wohin sie denn kommen werden, habe die Schmiedin zur Antwort gegeben „Narrets Mägdlein, wirst es schon sehen!" Darauf seien sie zum Kamin hinausgefahren. Unter dem Fahren aber habe die Schmiedin gemeldet, sie kommen auf den „Neuen Platz"; woselbst sie aber außer dem Schmied und seinem Weib niemand ge-

kannt habe, müssen die anderen Leute alle Flöre vor dem Angesicht gehabt haben. Man habe allda getanzt, sei dann auch an die Tafel gesessen und habe gegessen und getrunken. Es sei zwar in dem Platz ganz hell, außer demselben aber ganz finster gewesen, ohne daß sie einiges Licht gesehen haben. Solchergestalten wie sie auf den Platz gefahren, seien sie nach vollendeter Tafel wieder zurück und durch den Laden hinein heimgegangen, wobei die Schmiedin zu ihr gesagt habe, am Freitag werde sie wieder kommen, um die Angeklagte wiederum abzuholen; wenn sie von der Sache jemanden etwas melden werde, werde sie umgebracht werden. (Forts. folgt.)

Der russisch-japanische Krieg.

Petersburg, 28. Aug. Auf Grund eines kaiserlichen Ukas ordnete der Kriegsminister eine Mobilisierung zur Verstärkung der Armee in Ostasien an. Die Mobilisierung betrifft einige Distrikte der Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno, Kurland, Livland, Perm, Wiatka, Simbirsk, Saratow, Orenburg, Astrachan, Ufa und der Donschen Kosaken. Die Aushebung von Pferden soll vorgenommen werden in einigen Distrikten der Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Pskow, Livland, Tambow, Warschau, Siedletz, Lublin, Radom, Grodno, Kiew, Poltawa, Kursk, Tschernigow, Wolhynien, Podolsk, Cherson, Jekaterinoslaw, Bessarabien und Taurien.

Newyork, 28. Aug. Nach einem Telegramm der Associated Preß aus Portsmouth wird aus zuverlässiger Quelle versichert, Präsident Roosevelt sei schon vor einigen Tagen seitens Japans ermächtigt worden, alle Ansprüche in Bezug auf eine Entschädigung oder Rückerstattung der Kriegskosten fallen zu lassen, die nördliche Hälfte von Sachalin an Rußland zurückzugeben und den Rückkaufspreis dem Schiedsgericht einer gemischten Kommission zu überlassen. Das sei dem Kaiser von Rußland durch den amerikanischen Botschafter in Petersburg mitgeteilt worden. Es wird behauptet, die Antwort des Kaisers sei teilweise günstig ausgefallen. Man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß Japan die Frage über das Rückkaufsgeld für Sachalin in ähnlicher Weise regeln will, wie England die Doggerbank-Angelegenheit. Es heißt, Witte hätte diesen Gesichtspunkt angenommen und seine Ansicht dahin geäußert, daß Rußland etwas in der Art eines Rückkaufgeldes bezahlen müsse.

Portsmouth, 28. Aug. Professor v. Martens reist bereits heute abend nach Newyork ab. Die japanischen Delegierten haben gleichfalls bereits ihre Koffer gepackt.

Es liegt kein tatsächlicher Anhaltspunkt vor, daß Roosevelt einen neuen Appell an den Kaiser von Japan richtet, sondern es scheint sehr wahrscheinlich, daß der Präsident einen Versuch macht, einen direkten Einfluß auf die bevorstehende Antwort Japans auf die ausdrückliche Weigerung Rußlands auszuüben, das eine Entschädigungssumme in keinerlei Form bezahlen will. Witte spricht unumwunden seine skeptische Ansicht aus. Was den Erfolg eines neuen Vorschlags anbetreffe, den Japan machen könne, so glaube man nicht, daß Japan seine Forderung, betreffend Rückerstattung der Kriegskosten, gänzlich fallen lassen werde oder dieselben herabsetzen oder in eine andere Form kleiden werden.

Tokio, 28. Aug. Der außerordentliche Kabinettsrat der Minister und älteren Staatsmänner, der heute früh zusammentrat, hat um 2 Uhr nachmittags die Sitzung aufgehoben. Die Teilnehmer an derselben begaben sich in den Palast, wo unter dem Vorsitze des Kaisers die Konferenz fortgesetzt wurde. Man glaubt daß hier die Entscheidung über die Fortsetzung des Krieges oder über den Friedensschluß fallen wird. Die Hauptstadt verhält sich nach wie vor sehr ruhig.

Tokio, 28. Aug. Der Appellationshof erklärte endgültig die genommenen Dampfer Roselly, Oakley, Lethtington, Venus, Easbayabey, Aphrokite und Tacome als rechtmäßige Prisen.

Handel und Verkehr.

— Der Stand der noch außenstehenden Saatfrüchte in Württemberg ist nach den Mitte August gemachten Aufnahmen folgender: Kartoffeln stehen durchschnittlich gut, infolge der feuchtwarmen Witterung sind sie üppig ins Kraut geschossen und haben gut angesetzt, hie und da zeigen sich jedoch schon faule Knollen, im Donaukreis wird der Ertrag auf nicht voll befriedigend geschätzt, bessere Aussichten bietet der Neckarkreis. Klee und Luzerne haben sich infolge der großen Dürre erheblich verschlechtert, doch zeigt sich nach den Niederschlägen der letzten Wochen wieder etwas kräftigeres Wachstum. Immerhin bekommen sie nur die Note 3 bis 3,5 (mittel bis gering). Dasselbe gilt vom Graswuchs, jedoch zeigt sich auch bei diesem in letzter Zeit noch eine erfreuliche Besserung, so daß teilweise eine ganz gute Grummeternte vor sich geht.

Eßlingen, 26. Aug. Mit dem Anpflanzen von Einmachgurken haben unsere Landwirte ein schlechtes Geschäft gemacht. Der anfangs auf 35 ₰ pro 100 Stück festgesetzte Preis ist nach und nach auf 5 ₰ herabgesunken. Bei einem so geringen Preis lohnt sich nicht einmal das Einsammeln der kleinen Gurken. — Die Oehmdernte, welche ein besseres Resultat lieferte, als man in den heißen Sommertagen annahm, erleidet durch die regnerische Witterung eine unliebsame Störung. Auch für die Kartoffeln würde ein länger anhaltender Regen von schädlichem Einfluß sein. — Infolge des schlechten Ausfalls der Obsternte stellen sich die Preise nach den bis jetzt abgeschlossenen Käufen ziemlich hoch. So wurden auf dem heutigen Markt für Aepfel 4,80—5 ℳ und für Birnen 3—4 ℳ per Zentner bezahlt. Auch bei einem städt.

Vom Samstag auf Sonntag wurde uns an den Rohrlegungsarbeiten Kreuzung Weißensteiner- u. Rappenstraße 9552
eine Sturmlaterne gestohlen.
Zehn Mark Belohnung demjenigen, der zweckdienliche Angaben macht, welche zur Ergreifung des Täters führen.
Gmünd, den 28. August 1905.
Städt. Gas- u. Wasserwerke.

Thüringisches Technikum Ilmenau
Maschinenb. u. Elektrotechnik. Abteil. f. Ingenieure, Techniker u. Werkmeister.
Lehrfabrik

Zwei Zimmer, parterre
zu Bürozwecken geeignet, habe auf 1. Oktober zu vermieten. Ebendaselbst wird ein junges, kräftiges
Mädchen 9514
gesucht. Konrad Fiz
Baldungsstraße 25.

Eine größe[re]
Ede[...]
mit großen rein[...]
20 Stück schäd[...]
Sechserböcke sch[...]
Auskunft b[...]

We[...]
Gr[...]
lands verzw[...] Büro. Unse[...] am Platze u[...] herigen schr[...] Strengste D[...]
Karlsruhe

schaft Seistan zu, aus welcher der Emir bereits einen besonderen Bezirk mit dem Hauptort Farah gebildet habe. Ebenso habe die Kommission unrechtmäßigerweise Persien zwei Drittel des Hilmendsees genommen. Infolge dessen bestehe die Gefahr, daß der persische Teil der Landschaft Seistan in eine Wüste verwandelt werde. Die Blätter fordern den Schah auf, daß er das Grenzregulierungsprotokoll nicht bestätige.

Amerika.

Neuyork, 22. Sept. Anscheinend steht man schon wieder am Vorabend eines Riesenstreiks der amerikanischen Kohlengräber. Es handelt sich dabei um 150 bis 200 000 Hartkohlengräber, die 1902 durch ihren berühmten Ausstand eine Reduktion der Arbeitszeit auf 9 Stunden und eine Lohnerhöhung von 10 Prozent durchsetzten. Jetzt verlangen Sie keine Lohnerhöhung, sondern den Achtstundentag, sowie Anerkennung ihrer Union seitens des Trusts.

Die Unruhen in Deutsch-Ostafrika.

Berlin, 22. Sept. Nach einer Meldung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika hat Hauptmann Märcker die Aufständischen zwischen dem 7. und 15. ds. in mehreren Gefechten in den Kitschibergen nordwestlich der Matumbiberge im Hinterlande von Kilwa geschlagen. Der Gegner erlitt große Verluste. Dieseits ist nur ein Farbiger verwundet. Hauptmann Nigmann hatte mit der Kompagnie Nigmann Iringa Mitte September ein siegreiches Gefecht in Nchungwe auf der Grenze der Bezirke Mahinge und Iringa gegen die Wahehe und Wambunga. Dieseits wurden drei Farbige getötet und vier verwundet. Der Feind erlitt schwere Verluste und zog sich in der Richtung auf Ifakara zurück. Hauptmann Nigmann verfolgt den Feind und sucht mit Mahinge Verbindung.

Ein Telegramm aus Buea (Kamerun) meldet: Oberleutnant Martin Sandrock, der am 21. August in einem Gefecht schwer verwundet wurde, ist am 6. September in Massanga der Verwundung erlegen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht einen Bericht des Gouverneurs über die Entwicklung der Unruhen unter den Eingeborenen des südlichen Teils des ostafrikanischen Schutzgebiets. Die Matumbileute sind durch einen Zauberer aufgehetzt worden, dieser wurde verhaftet, kriegsrechtlich verurteilt und gehenkt. Darauf griffen die Matumbileute den Baumwoll-Pflanzer Hopfer am Südsatz der Matumbiberge an und ermordeten ihn. Darauf griffen sie zweimal Samanga an, wurden aber durch den Ansiedler Steinhagen und Feldwebel Hönicke abgewiesen. Auf die eingetroffenen Meldungen ging Hauptmann Märker mit 70 Mann nach Samanga, später Major Johannes mit 120 Mann nach Kilwa, wo bereits eine dritte Kompagnie aus Lindi eingetroffen war. Mitte August wurde Bischof Spitz, der trotz Abratens des Majors Johannes von Kilwa nach Liwale abreiste, von den Aufständischen ermordet. Nachrichten von Eingeborenen machen es wahrscheinlich, daß der Polizeiposten in Liwale, wo der Feldwebel Faugel mit 8 Askaris, dem Kautschukaufkäufer Eimer und dem Landwirt Pfüller sich befand, von den Aufständischen genommen wurde. Die Unruhen brachen auch im Lindibezirk aus, wo Bezirkshauptmann Wayaos gegen die Wadondes aufbietet. Die Küstenstationen im Süden werden durch Mannschaften mit Maschinengewehren des Kreuzers „Bussard" gesichert. Oberleutnant Paasche schlug die Aufständischen gründlich bei Kigolwassale, wodurch der Aufstand in diesem Gebiete gedämpft ist. Im Daressalamer Bezirk brachen die Unruhen nur in der Gegend von Manero-Mango aus, wo sie durch die Sultanin Kibafira in Kigangion hervorgerufen wurden. Regierungsrat Boeder kam der Station mit einer Abteilung Polizei-Askaris zu Hilfe. Als der arabische Dolmetscher des Bezirks ermordet wurde, ging Hauptmann Fonck mit 50 Askaris zur Bestrafung dorthin.

Gmünder Geschichtsblätter.

von Kanzleirat **Marquart** in Ludwigsburg.

(Nachdruck verboten.)

Eine Hexengeschichte.

(Fortsetzung.)

Alles bisher Erzählte hat das Mädchen Elisabeth N. F. aus Schwäb. Gmünd in dem zweiten Verhör (Examen) bekräftigt und des weiteren bekannt, daß eben in selber Nacht, da das erste Auffahren geschehen, ein Mann auf einer Schranne und neben ihm zwei kleine Männer gestanden seien — alle drei mit ledernen Hosen und Wammes angetan. Der Große habe sie gefragt, ob sie ihm treu folgen und dienen wolle? Sie habe ihm unwissend, was dies bedeute, bejahend geantwortet. Darauf habe ihr das kleine Männlein an die linke Lippe einen Schnitt gemacht und in das daraus fließende Blut die Feder getunkt. Sodann habe der Schmid sie festgehalten, das andere Männlein aber habe ihre Hand geführt und also ihren Namen geschrieben. Dabei habe es geheißen, man solle nur den Namen für diesmal hinsudeln, ein anderesmal werde es schon besser geschehen. Aus dem eingedrückten Zeichen (Schnitt) aber sei ein wetzes Wärzlein (Hexenzeichen) erwachsen, das sie 3½ Jahre gehabt, bis es ihr Vater mit einem schwarzen Faden hinweggerissen und unter die Dachtraufe begraben habe.

Sie habe zwar bisher Gott und den Heiligen nicht absagen müssen, auch noch keinen Buhlen gehabt, hätte jedoch bei ihrer Taufe in der Waldburgen Nacht einen bekommen sollen.

Sonst sei sie alle Wochen dreimal, als am Mittwoch, Freitag und Samstag, das letztemal am St. Georgen Vorabend aufgefahren.

Von welch allem ihre Eltern folgenden Gestalten Nachricht bekommen haben.

Da sie einmal von dem Schmid heimgekommen sei, haben dieselben gefragt, wo sie so lange gewesen sei? Weil sie nicht gleich bekannt habe, habe ihr die Mutter drei Streiche mit der Rute gegeben. Hierauf habe sie eingestanden, sie sei bei dem Schmid gewesen. Die Mutter habe erwidert, „du bist gewiß eine Hexe", worauf sie mit ja geantwortet, und der Vater beigesetzt habe, die Mutter solle nur aufhören, sie sei geschlagen genug.

Bei dem dritten Verhör bekannte das Mädchen weiter, eine Hexensalbe gehabt zu haben, welche sie ebenfalls von dem Schmid und der Schmidin erhalten hatte. Sie habe aber mit dieser Salbe bloß den Stecken geschmiert, die Salbe unter der Bettstatt gehabt; die Salbe sei von des Schmids Magd Ursula inzwischen wieder abgeholt worden. Sie habe mit dieser Salbe niemanden einen Schaden zugefügt, sondern solche allein zum Auffahren gebraucht.

Den Platz aber könne sie nicht andeuten, da ihr der Schmid solches auf Befragen, wo sie jeweils seien, niemals gestanden habe.

Auf dem Hexenplatz habe sie außer dem Schmid und seinem Weib bloß die Samuelerin und deren Kinder erkannt; es sei auf dem Platz auch das einemal wie das anderemal hergegangen, außer wann ein hohes Fest gewesen sei, alsdann sei allzeit ein großer Mann herausgekommen, den man den „Herrn" genannt u. vor welchem männiglich auf das linke Knie habe fallen müssen.

In demselben 3. Verhör hat die Verhaftete bekannt, sie habe auch Vieh reiten helfen, nämlich 3 Gäule, 3 Ochsen und 2 Kühe. Die Schmidin habe sie jedesmal aufgesetzt, sie wisse nicht, wo es gewesen sei, auch nicht wem das Vieh gehört habe. Die Schmidin habe bloß einmal verlauten lassen, bis sie heimkommen, sei das Vieh schon tot.

In dem 5. Verhör hat die Angeklagte weiter bekannt, daß sie auch einen Buhlen gehabt, mit dem sie etliche male herumgetanzt habe.

Sie habe auch nichts Geweihtes bei sich tragen, oder aber den Namen „Jesu" nennen dürfen; dies sei alles auf dem Platz speziell verboten worden, wie auch, daß man bei Tag von dieser ganzen Sache kein Wort reden solle. Auch fügte die Angeschuldigte noch bei, sie sei zu Zeiten allein mit der Seele aufgefahren, der Leib aber sei zu Hause im Bett geblieben. (Wem fällt da nicht das Studentenlied ein: „Die Seele schwirrt sich wohl in die Höh juhei allein der Balg bleibt auf dem Kanapee!")

Nun brachte aber die Wärterin öfters beteuerlich vor, wie die Angeklagte mit weinenden Augen versichert habe, daß sie keine Hexe sei, worauf dieselbe der Wärterin vor der Untersuchungsdeputation gegenübergestellt weinend bekannte, sie sei keine Hexe und sei niemals auf den Hexenplatz gekommen; es sei ihr nur alles so vorgekommen; widerrief alle ihre vorigen Angaben und beteuerte, dem Schmid und seinem Weib in allen früheren Verhören Unrecht getan zu haben.

Nachdem man ihr den Stadtknecht mit einer Rute vorgestellt hatte, sei das Mädchen sowohl in Anwesenheit desselben als nach dessen Abtretung in abscheuliche, ihrem Alter nicht wohl zukommende Verwünschungen ausgebrochen, es habe beispielsweise das Fenster aufsperrend gerufen, der Teufel solle sie zum Fenster hinausreißen, wenn sie eine Hexe sei, und dies alles unter Berührung des Muttergottesbildnisses und mehr währenddem Klopfen auf die Brust.

In dem folgenden Verhör jedoch am 24. Mai gleichen Jahres hat die Untersuchungsgefangene abermals widersprochen und nicht allein eine Hexe zu sein behauptet, sondern auch alle in den früheren Verhören behaupteten Tatsachen und Einzelheiten bestätigt und zwar auch, nachdem man ihr — wie es sich gebührte und für gut befunden wurde — körperliche Züchtigung zur Ermittelung der Wahrheit deutlich vor Augen gestellt hatte. (castigationem ad eruendum veritatem et ad ipsus captum remonstriert hatte.) Die Angeklagte beharrte gleichwohl beständig auf ihren Angaben, eine Hexe zu sein mit dem Vermelden, man möge sie streichen, wie man wolle, sie könne nicht anders sagen; sie sei ein unschuldiges Blut und bereits im siebten Jahre verführt worden, was sie auch nach geschehener Züchtigung in einem lichten Zwischenraum (post castignationem in dilucido intervallo) bekräftigte.

Am 4. und 9. Juni desselben Jahres wurde die Verhaftete mit ihrer vermeintlichen Verführerin — der Schmidin N. N. — zum drittenmal verhört und dieser Schmidin — die gleichfalls in Untersuchungshaft sich befand — alle von dem Mädchen angezeigten Umstände und Einzelheiten vorgestellt, das Mädchen auch mit dieser Schmidin konfrontiert. Das Mädchen aber behauptete am 18. Juni bei der letzten Konfrontation, der Gefängnisturm solle einfallen und sie 10 Klafter tief in den Boden hineinschlagen, wenn sie und die Schmidin keine Hexen seien. Die Schmidin und der verhaftete Schmid widersprachen gleichwohl allen diesen Vorbringen und beteuerten, wie Unrecht ihnen hierinfalls geschehe, da sie doch ehrliche und fromme Bürgersleute seien.

Endlich am 29. Juli wurde die Angeklagte abermals an das erinnert, was sie ehedem ausgesagt und gefragt, ob sie ihrer vorigen Meinung sei, und nun widerrief sie alle ihre früheren Angaben hinwiederum und beteuerte, keine Hexe zu sein; sie sei auch

„Blühendes, rotwangiges Kind."

Lesen Sie im folgenden Brief die eigenen Worte von Herrn und Frau Harzheim, die für alle Eltern mit schwächlichen Kindern von größtem Interesse sein müssen.

Schlebusch, den 23. Januar 1905.

Durch Ihre unschätzbare Scotts Emulsion ist mein Töchterchen Gertrudis jetzt ein blühendes rotwangiges Kind von bester Gesundheit und lebensfrohem Geiste. Von seinem siebenten Monat an hat das Kind an Englischer Krankheit gelitten, die sich dermaßen verschlimmerte, daß wir auf eine baldige Erlösung durch den Tod gefaßt waren. Nach allem unserem Leid griffen wir dann zu der uns von Freunden empfohlenen Scotts Emulsion. Sie können sich unsere Freude vorstellen, als schon nach Verbrauch der ersten Flasche eine sichtbare Besserung in dem Befinden des Kindes eintrat. Der Appetit der Kleinen reate sich wieder, und bei regelmäßigem Gebrauch hat sie sich von Tag zu Tag gebessert. Sie ist im Laufe der Zeit so kräftig geworden, daß sie heute, mit 23 Monaten, es an Wuchs und Kräften mit einem bedeutend älteren Kinde aufnehmen könnte. 10007

(gez.) **Carl Harzheim und Frau.**

Der Brief besagt, daß Scotts Emulsion schon mit der ersten Flasche einen regeren Appetit herbeiführte, und der neue Appetit brachte der Kleinen bald mehr und mehr Kräfte, so daß die Besserung raschere Fortschritte machen konnte. Der Umstand, daß Scotts Emulsion die erste Lebertran-Emulsion war, verdient die Beachtung aller Eltern ebenso, wie die Tatsache, daß Scotts Emulsion heute noch die einzige ist, die nach dem eigenartigen Scottschen Verfahren hergestellt wird.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in verlegelten Originalflaschen in Karton mit unserer Schutzmarke (Fischer mit großem Dorsch auf dem Rücken). Scott & Bowne, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Bestandteile: Feinster Medizinal-Lebertran 150,0, prima Glycerin 50,0, unterphosphorigsaurer Kalk 4,8, unterphosphorigsaures Natron 2,0, pulv. Tragant 3,0, feinster arab. Gummi pulv. 2,0, destill. Wasser 129,0, Alkohol 11,0. Hexxu aromatische Emulsion mit Zimt-, Mandel- und Gaultheria-Oel je 2 Tropfen.

Leiche des ermordeten Kindes fand. Er ergriff darauf die Hand der Lotz und sagte ihr auf den Kopf zu, sie sei die Mörderin. Die Angeklagte leugnete zunächst energisch. Als der Zeuge sie dann aber für verhaftet erklärte, bat sie ihn, noch einmal ihr kleines Kind sehen zu dürfen. Das geraubte Geld fand der Beamte später in Lumpen gehüllt im Ofenrohr versteckt. Kriminalkommissar Becker aus Offenbach bestätigt und ergänzt mit seinen Bekundungen die Feststellungen der ersten Vernehmungen, in denen die Angeklagte ihren Bruder zu belasten versuchte. Weitere Zeugen sagen aus, daß die Lotz ihre Stiefkinder schlecht behandelt und ihnen manchmal nicht genügend zu essen gegeben habe, andere wieder, daß die Angeklagte versuchte, sich durch Stricken einen Nebenverdienst zu schaffen, um aus ihren Schulden herauszukommen.

Unter den weiteren Zeugen, deren Aussagen im übrigen belanglos sind, befindet sich auch der Arbeiter Brückner, der Bruder der Angeklagten, den diese anfangs der Beihilfe beschuldigte. Brückner weiß aber über die Tat selbst gar nichts zu sagen. Er war am Tage des Mordes auf der Wanderschaft und hat seine Schwester überhaupt seit langer Zeit nicht mehr gesehen. — Als Sachverständiger gibt Geh. Medizinalrat Dr. Pfannmüller auf Grund eingehender Beobachtungen sein Gutachten über den Geisteszustand der Frau Lotz dahin ab, daß an ihrer vollen Zurechnungsfähigkeit nicht zu zweifeln sei. — Damit ist die Beweisaufnahme beendet.

Die Schuldfrage lautet auf Mord in idealer Konkurrenz mit qualifiziertem Raube. Auf den Antrag der Verteidigung wird die Schuldfrage auf Totschlag hingugefügt. Staatsanwalt Dr. Müller plädiert sodann auf Mord und betont besonders die erschreckende Kaltblütigkeit, mit der ein Weib, das selbst Mutter ist, das kurz vor der Tat noch ihr Jüngstes gestillt hat, ein Kind erdrosselte, um sich in den Besitz von einigen Mark zu setzen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Bopp legt ausführlich die unglücklichen Ehevertältnisse dar, unter denen die Frau zu leiden hatte. Tag für Tag von einem gemütsrohen Manne brutal drangsaliert und gequält, ohne jeden Lichtstrahl in ihrem freudelosen Dasein, mußte die Angeklagte alle menschlichen Empfindungen allmählich einbüßen, und so erwachten in ihrem Gemüt die schlechtesten Instinkte. Das von der Not gehetzte und getretene Weib geriet unter den übermächtigen Einfluß einer Zwangsvorstellung, die sie nur noch in der Begehung des entsetzlichen Verbrechens den einzigen Weg zur Befreiung aus dem Elende sehen ließ. Die warme Art der Verteidigung löst in der dichtgedrängten Zuhörerschaft Kundgebungen des Beifalls aus, die der Vorsitzende energisch rügt. — Nach der Rechtsbelehrung ziehen sich die Geschworenen zurück, um nach ganz kurzer Beratung den Wahrspruch, der auf „schuldig des Raubmords" lautet, zu verkünden. Dem Gerichtshof blieb nun noch übrig, über die Ehefrau Lotz das Todesurteil auszusprechen. Dem Antrag des Staatsanwalts, ihr auch die bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen, folgten die Richter nicht.

Im Publikum rief der Spruch starke Bewegung hervor, die sich noch bis auf die Straße weiterpflanzte, wo eine große Menschenmenge das Gerichtsgebäude umlagert hielt. Die Lotz selbst nahm das Urteil ohne jede äußere Spur einer Gemütsbewegung mit stumpfer Gelassenheit auf.

Der Streik der Elektrizitätsarbeiter.

Berlin, 4. Okt. Wie das Berl. Tagebl. hört, wird der Kaiser durch einen täglichen eingehenden Bericht über die Streikbewegung auf dem laufenden gehalten.

— Der Lohnkampf zeigt ein unveränderies Bild. Oberbürgermeister Kirschner ließ sich heute über den Stand der Bewegung Bericht erstatten. — Die Arbeiter haben zum großen Teil die Hoffnung auf eine baldige Beilegung des Ausstands aufgegeben. — Auf allen Kraftstationen der Berliner Elektrizitätswerke ist der Betrieb in vollem Umfang wieder aufgenommen worden. Auch die Straßenbahnen verkehren wieder fahrplanmäßig. — Der Verband Berliner Metallindustrieller beschloß, mit den vom Ausstand betroffenen Elektrizitätsfirmen sich solidarisch zu erklären und die Fabriken morgen nachmittag zu schließen.

— Heute vormittag hat die Auszahlung der rückständigen Löhne an die ausständigen resp. ausgesperrten Elektrizitätsarbeiter stattgefunden. Die Lohnzahlungen hatten größere Menschenansammlungen zur Folge. Die Schutzmannschaft, sowie die Arbeiterpolizei war aus diesem Grunde bedeutend verstärkt worden. Es hat sich aber nirgends ein Anlaß zum Einschreiten. In Moabit hat die Bevölkerung wegen der Arbeitswilligen gestern wieder Krawalle veranstaltet. Vor den Werken sammelten sich große Menschenmassen an, die erst mit einem großen Aufgebot an Schutzleuten aus einander getrieben werden mußten. Trotz aller Dementi erhält sich das Gerücht, daß in Oberschönweide jetzt Militär anstelle der Streikenden im Betriebe ist. Etwa 50 Mann vom Eisenbahnregiment in Schöneberg sollen dort in Zivilkleidung Maschinendienst tun.

Sämtliche Arbeiter der Gesellschaft Elektro-Motor am Schiffbauerdamm sind in den Ausstand getreten, weil diese Gesellschaft als Tochtergesellschaft der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft deren Fabrikate verarbeitet und die Arbeiter keine Streikarbeit leisten wollen. Aus den mit der A. E. G. in Verbindung stehenden Elektrizitätswerken zu Hannover, Breslau, Lichterfelde und anderen Orten sind Mitteilungen gekommen, wonach die dort beschäftigten Arbeiter gleichfalls in den Solidaritätsstreik zu treten beabsichtigen. Dem Beispiel der Arbeiter und Arbeiterinnen der Glühlampenfabriken der A. E. G. haben sich hie in den Siemens-Glühlampenfabriken beschäftigten Arbeiter angeschlossen, so daß nunmehr sämtliche Werke beider Firmen vollkommen ruhen.

Gmünder Geschichtsblätter.

von Kanzleirat Marquart in Ludwigsburg.

(Nachdruck verboten.)

Eine Hexengeschichte.

(Schluß.)

Die ganze Hexengeschichte zielte auf die Entfernung des damaligen Bürgermeisters Storr in Gmünd von seinem Amte ab.

In den Jahren 1690/1712 war eine kaiserliche Kommission zur Untersuchung von Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft zu Gmünd eingesetzt. Noch während der Anwesenheit genannter Kommission fand ein Aufruhr statt, wobei einige Bürger in das Rathaus eindrangen und dem Bürgermeister Storr, welcher beschuldigt war, falsches minderwertiges Geld in die Stadt eingeführt zu haben, einige Löcher in den Kopf schlugen. Zufolge dieses Aufruhrs wurde Militär in die Stadt gelegt, welches die Bürgerschaft gegen 100 000 Gulden gekostet haben soll; die Bürger aber, welche an dem Aufruhr teilgenommen hatten, wurden festgenommen und in den Turm gesteckt. Da die Bürger durch den Aufruhr nicht zu ihrem Ziele gelangten, sollte Bürgermeister Storr in einen Hexenprozeß verwickelt und dadurch unmöglich gemacht werden.

Also, das Mädchen war angestiftet worden, auszusagen, die Samuelerin habe ihr auf dem Hexenplatz auch den Bürgermeister Storr gezeigt und dabei bemerkt, „siehst du den entlaufenen Bürgermeister, den bigilierten, bewachten, Dieb, wie er lustig ist und nun wieder sein Gesicht mit der Hand bedeckt, wie er es immer gemacht hat, wenn die Bürger etwas gegen ihn hatten! Die Tänzerin des Bürgermeisters habe einen roten Rock getragen; der Bürgermeister selbst sei wie der Schmid gekleidet gewesen, also er hatte eine Perücke, einen roten Rock und eine handbreite gelbe Borte am Hute. Auch habe er sein Bett auf dem Hexenplatz gehabt!

Nachdem der oben erwähnte Bürgeraufstand gedämpft war, wollte das Mägdlein die Wahrheit und ihre und der anderen angeschuldigten Leute Unschuld bekennen.

Sie sagte nunmehr aus, sie habe die ganze Hexenerzählung bei ihren Eltern gehört; und durch deren Antrieb und Bedrohungen teilweise auch Verheißungen und Versprechungen sei sie zu ihren Aussagen gekommen. Namentlich sei auch der Bürgeradvokat Dr. Friederici immer wieder erschienen und habe sie aufgefordert, bei ihren Angaben zu bleiben mit der Bedrohung, sonst werde ihr Vater in den Spital kommen und ihr den Kopf abhauen.

Bei der Darstellung dieses Sachverhalts blieb sie nunmehr, auch nachdem man ihr den Stadtknecht mit der schwankenden Rute wieder vorstellte; sie sagte nunmehr aus, auf diese ihre Aussage hin wolle sie leben und sterben.

Die abgeschlossenen Untersuchungsakten wurden nun der Juristen-Fakultät zu Ingolstadt zu einem Gutachten mitgeteilt. Ein trauriges Zeichen der Zeit, daß sich eine Juristenfakultät mit einem Hexenprozeß zu befassen hatte! Diese Fakultät warf die drei Fragen auf, 1. ob der Prozeß ordnungsmäßig geführt sei, 2. was mit der Angeklagten zu geschehen habe und 3. was aus den übrigen angeschuldigten Personen werden solle?

Die erste Frage wurde bejaht, die angeschuldigten Personen auf freien Fuß gesetzt und die Angeklagten aus der Haft entlassen; es wurde jedoch ausgesprochen, das Mädchen sei auf Unkosten der Eltern in eine Besserungsanstalt einzuweisen, bis der Unwillen ihrer effrenierten (zügellosen) Eltern gedämpft sei.

Das Mädchen gehörte wahrlich in eine solche Anstalt; denn es war in der Tat kein Mustermädchen, namentlich wenn man an die Beteurungen denkt, die sie ihren Angaben beizufügen pflegte, welche von einer grenzenlosen Bosheit und Sittenverderbnis zeugten. Wenn es nicht unlogisch wäre, vom Besonderen auf das Allgemeine zu schließen, wäre es mit der Moral unter der damaligen Gmünder Jugend nicht gut bestellt gewesen, so aber kann das Mägdlein als Ausnahme gelten!

Im übrigen trug die ganze Hexenerzählung alle Merkmale einer wirklichen Hexengeschichte an sich: Das Ausfahren auf einer Ofengabel oder einem Besenstiel an bestimmten Wochentagen, also die Hexen kamen mittels Anwendung einer aus dem Fett ungetaufter Kinder usw. bereiteten Salbe (Hexensalbe) durch die Luft geritten, das Tanzen auf dem Hexenplatz, das Erscheinen des Teufels, der Vertrag mit demselben, die Trinkgelage und Buhlschaften, das Verflechten angesehener Personen in die Geschichte etc.

Namentlich der letzte Umstand war das Diabolische der Hexenprozesse; das Denunziantentum wurde durch sie großgezogen und unzählige unschuldige Leute darin verwickelt und dadurch ruiniert!

Ich habe mich längere Zeit besonnen, ob ich die Veröffentlichung dieser Hexengeschichten im Interesse der guten Sitten nicht besser unterlassen sollte.

Nach reiflicher Ueberlegung der Sache bin ich zu gegenteiligen Ansichten gekommen; denn 1. ist die ganze Hexenerzählung erdichtet gewesen; 2. auch wenn sie wahr gewesen wäre, würde sie der Stadt Gmünd nicht so zur Unehre gereichen, da zu jener Zeit nicht nur jede Stadt, sondern sogar jeder Edelsitz seinen Hexenprozeß bezw. Hexenbrand hatte; die zum Tode verurteilten angeblichen Hexen wurden nämlich ausnahmslos verbrannt oder wie der Ausdruck lautete „eingeäschert." 3. Die Erzählung enthält doch interessante Streiflichter, welche die damalige Geschichte der altehrwürdigen Reichsstadt Gmünd erhellen.

Längst sind die Strahlen der Sonne durch die schwarzen Wolken gebrochen, haben Licht verbreitet und allen Hexenaberglauben verscheucht.

Die Abonnentenzahl der Rems-Zeitung ist fortwährend gestiegen und bezifferte bis jetzt als höchste

Auflage 6250 Exemplare.

Schwäb. Chronik.

Dem Ratsschreiber u. Verwaltungsaktuar Gauß in Eningen OA. Reutlingen wurde die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen, die Lehrstelle an der kath. Volksschule in Hochmössingen von der kath. Oberschulbehörde dem Schullehrer Eug. Pfletschinger in Altheim OA. Horb übertragen.

Gmünd, 5. Oktober.

+ **Der Handels- und Gewerbeverein und die Bezirkshandwerkervereinigung** veranstalteten gestern abend im katholischen Vereinshaus einen Vortragsabend mit Vorführung von Lichtbildern. Als Redner war Hr. Prof. Dr. Zwiesele von der kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel gewonnen, der über seine Reise zur Weltausstellung von St. Louis sprach. Nachdem Hr. Kommerzienrat Erhard dem Redner das Wort erteilt hatte, führte dieser zunächst unseren deutschen Hafen Hamburg in zahlreichen Lichtbildern vor u. gab interessante Aufschlüsse über ihn. Hieran schlossen sich einige Ansichten des Passagierdampfers „Deutschland" der Hamburg-Amerika-